

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 106-2009

10.07.2009

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** FB Bildung/Kultur/Soziales

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	09.06.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2009			
Stadtrat	24.06.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	06.08.2009			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	11.08.2009			
Stadtrat	13.08.2009			

### Beschlussgegenstand:

Richtlinie zur Förderung des Leistungs- und leistungsorientierten Sportes und der Kultur in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die gemäß Anlage beigefügte "Richtlinie zur Förderung des Leistungs- und leistungsorientierten Sportes und der Kultur in der Stadt Bitterfeld-Wolfen".

### Begründung:

Mit der Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen obliegt die Förderung der Vereine und Verbände den Ortschaftsräten (§ 5 Absatz 5 Gebietsänderungsvereinbarung).

Die Bezuschussung erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Pflege des örtlichen Brauchtums auf der Grundlage bestehender Richtlinien oder bewährter Regelungen in den einzelnen Ortsteilen.

Diese Richtlinien ermöglichen jedoch keine speziellen Förderungen des Spitzensportes und herausragender Leistungen in der Kulturarbeit.

Mit der nun vorliegenden Richtlinie kann die Stadt Bitterfeld-Wolfen Sonderzuschüsse für besondere Leistungen in den Bereichen Sport und Kultur gewähren.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden dafür Mittel in Höhe von 70.000 Euro eingeplant, davon 50.000 Euro zur Sport- und 20.000 Euro zur Kulturförderung.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

§§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** 70.000 Euro

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der jährlichen Haushaltslage

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

**USK 53180.40065 20.000 Euro Kulturförderung**

**USK 53180.40064 50.000 Euro Sportförderung**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum  
Beschlussantrag Nr. : 106-2009

**Anlagen:**

"Richtlinie zur Förderung des Leistungs- und leistungsorientierten Sportes und der Kultur in der Stadt Bitterfeld-Wolfen